

rend der Begleitung bis zum Platz des Angeklagten durch Führungskette ersetzen.

- 9** Sichernder SV-Angehöriger befindet sich während der Zeit vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Gerichtssaals hinter Verhaftetem bzw. Strafgefangenem und vorführendem SV-Angehörigen.
- 9 Einnahme der den SV-Angehörigen angewiesenen Plätze; ununterbrochene Beobachtung des/der Verhafteten bzw. Strafgefangenen.
- 9 Mitgeführte Hilfsmittel (Handfessel, Führungskette, Schlagstock) so bereithalten, daß jederzeit
  - Entweichungsabsichten verhindert und
  - Gewalttätigkeiten unterbunden werden können.
- 9 Während Verhandlungspausen Verhaftete bzw. Strafgefangene unter Beachtung festgelegter Sicherheitsmaßnahmen (Handfessel) im Gerichtsgewahrsam einschließen.
- 9** Nach Beendigung der Gerichtsverhandlung Verhaftete bzw. Strafgefangene mit Führungskette aus Gerichtssaal abführen, ehe andere Anwesende Gerichtssaal verlassen.
- 9** Angeordnete Handfesselung sofort nach Verlassen des Gerichtssaals vornehmen.
- 9** Verhaftete bzw. Strafgefangene unter entsprechender Sicherung zum GTW führen und einschließen.